



Gemeinde Hildisrieden

## Öffentliche Bekanntmachung und Auflage

### Ordentliches Baubewilligungsverfahren (§§ 188 ff PBG)

---

<b>Bauherr:</b>	Dr. med. dent. Nils Büttner, Sempacherstrasse 5, 6024 Hildisrieden
<b>Grundeigentümer:</b>	MUELLER REAL ESTATE AG, Sempacherstrasse 5, 6024 Hildisrieden André Müller, Sempacherstrasse 5, 6024 Hildisrieden Simon und Anna Maria Müller-Brugger, Malorain 22, 6024 Hildisrieden
<b>Bauvorhaben:</b>	Umnutzung Wohnung in Zahnarztpraxis auf Grundstück Nr. 738, Gebäude Nr. 511, Sempacherstrasse 1, GB Hildisrieden
<b>Beginn Einsprachefrist:</b>	26.02.2019
<b>Einspracheendtermin:</b>	18.03.2019

---

Im Sinne von § 193 des kant. Planungs- und Baugesetzes wird Ihnen das Baugesuch eröffnet. Nach unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist entscheidet der Gemeinderat über das Baugesuch.

Das Baugesuch mit den Beilagen liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Hildisrieden innerhalb der Öffnungszeiten sowie im Internet unter [www.hildisrieden.ch/Aktuelle Baugesuche/Öffentliche Auflagen zur öffentlichen Einsicht auf](http://www.hildisrieden.ch/Aktuelle_Baugesuche/Oeffentliche_Auflagen_zur_oeffentlichen_Einsicht_auf).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6024 Hildisrieden, 22. Februar 2019

**GEMEINDERAT HILDISRIEDEN**